PROJEKT-FÖRDERUNG

FÖRDERRAHMEN

Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung (TNB-STEP) 2027 - 2031

ZWECK UND ZIEL

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Forschung, Technologie und Raumfahrt (BMFTR) das Förderprogramm „Transnationale Bildung – Stärkung und Exzellenz durch Profilbildung“ (TNB-STEP).

Gefördert wird die Profilierung der bereits implementierten transnationalen Bildungsangebote der deutschen Hochschulen durch den qualitativen Ausbau und/oder die Zusammenführung von Studienangeboten.

Die Ziele des Förderprogramms sind:

1. Bestehende TNB-Studienangebote sind qualitativ (weiter-) entwickelt (u.a. im Hinblick auf Deutschlandbezug, neue Lehrkonzepte).
2. Bestehende Studienangebote sind zusammengeführt oder in eigenständigen Fakultäten bzw. Kollegs institutionell organisiert.
3. Die Studienangebote sind finanziell nachhaltig geplant und am Ende des Förderzeitraums auch in der neuen Form wieder wirtschaftlich unabhängig und wettbewerbsfähig.
4. Die Studienangebote sind sichtbar und attraktiv für Studierende und außeruniversitäre Partner.

Hinsichtlich der Förderlogik sowie der Ergebnisse, Programmziele und längerfristigen Wirkungen des Förderprogramms siehe Wirkungsgefüge (**Anlage 1)**.

Es müssen nicht zu allen Programmzielen Projektziele bestimmt werden. Jedoch ist zu den Programmzielen **1 und 3** jeweils mindestens ein Projektziel zu bestimmen.

Zur wirkungsorientierten Projektplanung siehe Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. Weitere Informationen zur klimasensiblen Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD sind der Handreichung zu entnehmen.

Diversität
In seiner Diversitätsagenda legt der DAAD Vielfalt, Chancengerechtigkeit und Inklusion als wichtige Querschnittsziele für den internationalen akademischen Austausch fest. Auch im Rahmen der Projektförderung soll talentierten Menschen die Möglichkeit gegeben werden, ihre Vielfalt und unterschiedlichen Perspektiven einzubringen. Projekte sind unter Berücksichtigung dieses Querschnittsziels zu planen und zu realisieren. Für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung kann eine zusätzliche Förderung erfolgen (siehe Merkblatt „Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung“). Weitere Informationen zur Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten sind der Handreichung zu entnehmen.

2 FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN

Förderfähige Maßnahmen sind:

- Curriculare, didaktische und methodische Weiterentwicklung der Studienangebote
 - › Entwicklung digitaler Lehr-Lernszenarien (z. B. virtuelle Austauschformate mit integrierten Mobilitätsfenstern, online-gestützte Flying Faculty, curricular angepasster Einsatz vorhandener Open Educational Resources (OER), Neuentwicklung digitaler Lehr-Lernmaterialien, technisch-organisatorische Maßnahmen (z. B. Verknüpfung von Lerninfrastrukturen über Schnittstellen, Harmonisierung von Prozessen in Studium und Lehre)
 - › Maßnahmen zur Nachwuchsförderung (Capacity Building)
 - › Konzeption, Etablierung von Strukturen zur Einbettung von Praxisphasen mit Deutschlandbezug (keine Stipendien)
 - › Erweiterung des bisherigen Angebots durch Doppelabschlussprogramme oder Programme mit gemeinsamem Abschluss
 - › Aufbau von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Bildung und Forschung
- Entwicklung der Konzepte zur stärkeren Verknüpfung von Forschung und Lehre zwischen dem deutschen und ausländischen Standort
 - › konsekutiver Master zu bestehenden Bachelor-Angeboten, auf das bestehende Angebot aufbauende Promotionsprogramme
 - › Etablierung von forschungsrelevanten Strukturen
 - › Entwicklung und Etablierung von Weiterbildungsangeboten
- Lehraufenthalte (im Ausland; Flying Faculty)
 - › Gezielter Einsatz deutscher Lehrkräfte (Flying Faculty, Freistellung ggf. auch Lehrvertretung)
 - › Aufbau von Strukturen zwischen dem deutschen und dem ausländischen Standort in Lehre und Forschung
- Weiterentwicklung des Sprach- und Kulturkonzepts
 - › Auf- und Ausbau geeigneter Formate zur Sprach- und Kulturvermittlung
- Durchführung der Veranstaltungen, Fort- und Weiterbildungen (u.a. mit Deutschlandbezug)
- Durchführung von und/oder Teilnahme an Planungs- und Steuerungstreffen.

- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
 - › Materialien (Flyer, Broschüren, Roll-ups etc.) für Messen und Werbeveranstaltungen
 - › Internetauftritt
 - › Druck und Publikationen
- Netzwerkbildung
 - › Entwicklung von Alumni-Strukturen, fachlichen und Unternehmensnetzwerken
 - › Netzwerktreffen.
 - › Einbindung neuer Partner
 - › Maßnahmen zum Datenmanagement innerhalb der Kooperation (z. B. der digital gestützte Austausch von Studierendendaten zwischen den beteiligten Hochschulen)

Hinweis:
Für die Vergabe von Stipendien für TNB-Projekte wird auf das DAAD-Förderprogramm „Deutsche Hochschulprojekte im Ausland: Stipendien für ausländische Studierende“ mit den Programmlinien „Sur-Place- und Drittlandstipendien“ und „Deutschlandaufenthalte“ verwiesen.

ZUWENDUNGSFÄHIGE AUSGABEN

3 Personalmittel für Projektdurchführung und -betreuung

- wiss. Mitarbeiter z.B. (Lehr-)Vertretungen und Projektkoordination

 Hinweis:
 Es besteht die Möglichkeit, Lehrdeputate von Hochschullehrenden, die Teil der Gesamtprojektleitung sind oder Teil-Projekte federführend leiten, angemessen zu reduzieren. Die Lehrdeputate können durch Lehrvertretungen oder Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler abgedeckt werden. Für Lehrvertretungen kann ein Stellenanteil von maximal 25 % eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (max. TV-L E13) beantragt werden.

- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das AG-Bruttoentgelt. Jahressonderzahlungen sind nur für den Bewilligungszeitraum zuwendungsfähig und nur insoweit der Auszahlungstermin in diesem liegt. Andere individual- und tarifvertragliche Einmalzahlungen sind nur zuwendungsfähig, wenn der DAAD hierzu eine Regelung trifft und darüber informiert.

Personal der ausländischen Partnerinstitution (nur im Rahmen einer Weiterleitung)
- wiss. Mitarbeiter (z. B. zur Projektkoordination, für Lehrvertretungen)
- wiss. Hilfskraft
- stud. Hilfskraft
- sonstiges Personal

Personalausgaben umfassen das ortsübliche Bruttoentgelt.

Sachmittel

HONORARE (nicht für eigenes Personal)

› Für Lehreinsätze im Ausland (Flying Faculty) sowie für Seminarmoderationen und Beratungs-/Evaluationstätigkeiten (siehe **Anlage 3)**.
› Ausgaben für Mobilität und ggf. Aufenthalt können zusätzlich nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class). Diese Ausgaben, die nicht die Honorarleistung selbst betreffen, sind in den Honorarvertrag aufzunehmen.

MOBILITÄT PROJEKTPERSONAL

› Ausgaben für Fahrt/Flug können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden; abweichend davon Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class.
› Ausgaben für Fahrt/Flug des Personals der ausländischen Partnerinstitution (im Rahmen einer Weiterleitung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden (Bahnfahrten nur 2. Klasse, Flüge nur in der Economy-Class).

AUFENTHALT PROJEKTPERSONAL

› Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) können gemäß BRKG/LRKG beantragt und geltend gemacht werden.
› Ausgaben für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) des Personals der ausländischen Partnerinstitution (im Rahmen einer Weiterleitung) können nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beantragt und geltend gemacht werden.

SACHMITTEL INLAND/AUSLAND

- Verbrauchsgüter (z.B. Büromaterial)
- Wirtschaftsgüter (Softwarelizenzen, Lehrmaterial; nur mit eingehender Begründung z.B. Computer, Beamer, Tische und Stühle, Gegenstände für Labore)
- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publikationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster, wissenschaftliche Publikationen)
- Externe Dienstleistungen (Unternehmen, die beauftragt werden, Dienstleistungen und Beschaffungen zu erbringen z.B. Catering (Bewirtungsobergrenze von 32 Euro brutto pro Person/Mahlzeit), Busreisen, Reparaturleistungen, IT-Leistungen)
- Sonstiges (z.B. Ausgaben für Akkreditierung, Visagebühren, Ausgaben für Impfungen, Überweisungsgebühren, Teilnahmegebühren oder Standgebühren an und auf Bildungsmessen)

WEITERLEITUNG

4

Die Weiterleitung der Zuwendung zur Projektförderung (ganz oder teilweise) ist möglich, wenn dies zur Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig ist.

Die Weiterleitung der Zuwendung setzt voraus, dass eine eigene Prüfeinrichtung und das notwendige Wissen für eine Weiterleitung der Zuwendung vorhanden sowie eine ordnungsgemäße Durchführung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

In der **Projektbeschreibung** ist auf das gesamte Projekt einzugehen, somit sind die Maßnahmen und damit verbundenen Ziele der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) zusätzlich zu den eigenen Maßnahmen und Zielen transparent darzustellen.
Im **Finanzierungsplan** sind die Ausgaben des gesamten Projektes darzustellen, somit auch die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene); diese sind gesondert zu kennzeichnen (z.B. durch „WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Hinweise:
Die Projektbeschreibung und der Finanzierungsplan der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) sind beim DAAD einzureichen.

Sollte zum Zeitpunkt des Antrags auf Projektförderung ausnahmsweise noch nicht bekannt sein, von welchem Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) ein Teil des Projektes durchgeführt wird, müssen die Maßnahmen, Ziele und Ausgaben, die diesen Projektteil betreffen, zunächst in der Projektbeschreibung als eigene Maßnahmen und Ziele sowie im Finanzierungsplan als eigene Ausgaben dargestellt werden.

Sobald ein Weiterleitungsempfänger (2. Ebene) und der Teil des Projekts, der von diesem durchgeführt werden soll, bekannt ist, muss ein Änderungsantrag auf Projektförderung (Anpassung Projektbeschreibung und Finanzierungsplan) beim DAAD eingereicht werden.

Die Weiterleitung (2. Ebene) erfolgt auf der Grundlage eines Weiterleitungsvertrags.

Im **Sachbericht** ist die Durchführung des gesamten Projekts transparent darzustellen, somit neben dem eigenen Projekt auch auf den Projektteil der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) einzugehen.

Im **Zahlenmäßigen Nachweis** sind die Ausgabepositionen der/des Weiterleitungsempfänger/s (auf 2. Ebene) gesondert zu kennzeichnen (z.B. „Ausgabe WE *X* (2. Ebene)“ oder „WE *Name* (2. Ebene)“).

Außerdem ist dem eigenen Zwischen-/Verwendungsnachweis gegenüber dem DAAD sowohl der Prüfvermerk über den Zwischen-/Verwendungsnachweis als auch der Zwischen-/Verwendungsnachweis (Sachbericht und Zahlenmäßiger Nachweis inkl. Belegliste) der/des Weiterleitungsempfänger/s (2. Ebene) beizufügen.
Auf Anforderung durch den DAAD sind alle weiteren mit der Weiterleitung zusammenhängenden Unterlagen einzureichen.

5 FINANZIERUNGS-ART

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

Die Zuwendung steht unter dem Vorbehalt, dass Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel zur Finanzierung des Projektes eingebracht werden (z.B. Büroausstattungen, Bildschirme, PC, Laptops). Wenn Eigen-, Drittmittel und sonstige Mittel in Form von nicht zu belegenden Einnahmen/Ausgaben eingebracht werden, sind diese im Finanzierungsplan und Projektbeschreibung plausibel darzustellen.

6 FÖRDERZEITRAUM

Der Förderzeitraum für **Erstanträge** darf maximal 48 Monate dauern und beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2031. Der Projektbeginn muss im Kalenderjahr 2027 liegen.

Der Förderzeitraum für **Folgeanträge** darf maximal 48 Monate dauern und beginnt frühestens am 1. Januar 2027 und endet spätestens am 31. Dezember 2031. Der Projektbeginn muss im Kalenderjahr 2027 liegen.
Folgeanträge können gestellt werden, wenn ein aktuell gefördertes Projekt ausläuft und inhaltlich fortgeführt sowie zum Abschluss gebracht werden soll.

7 ZUWENDUNGS-HÖHE

Die Höhe der DAAD-Zuwendung ist weder pro Haushaltsjahr noch insgesamt für den Förderzeitraum begrenzt. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der beantragten Fördersumme muss aber in jedem Fall eindeutig, plausibel und nachvollziehbar begründet werden.

Die Studienangebote sind so zu planen, dass sie von einer Förderung durch Bundesmittel weitestgehend unabhängig werden. Die Finanzierung sollte degressiv verlaufen. Dies kann z. B. durch Studiengebühren und/oder Finanzierung aus privaten Mitteln (insbesondere Förderung durch Wirtschaftsunternehmen) oder auch durch Mittel der Hochschule bzw. ausländische öffentliche Mittel erreicht werden.

Richtwerte für Antragssummen, aufgeschlüsselt nach der Art des Vorhabens, sind im Folgenden aufgeführt:

- Aufbau/Ausbau eines Studienganges: 50.000 Euro bis 200.000 Euro/Haushaltsjahr
- Aufbau/Ausbau einer Fakultät: 200.000 Euro bis 400.000 Euro/Haushaltsjahr
- Aufbau/Ausbau einer Hochschule: 400.000 Euro bis 800.000 Euro/Haushaltsjahr

8 FACHRICHTUNGEN

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

9 Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und -mitarbeiter

ANTRAGS-BERECHTIGTE

10 Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSTELLUNG

11

Hinweis:
Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation und Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Geopolitische Risiken und Wissenschaftsfreiheit:
Im Antrag auf Förderung sind die sich dynamisch ändernde geopolitische Lage und die damit einhergehenden Auswirkungen auf Kooperationen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich zu berücksichtigen und auf folgende Fragen einzugehen:

- Gibt es Einschränkungen der Wissenschaftsfreiheit im Partnerland, von denen eine Einflussnahme auf das Projekt zu erwarten ist? Wie soll mit diesbezüglichen Herausforderungen im Projekt umgegangen werden?
- Könnte sich im Projekt eine dual-use Problematik hinsichtlich der militärischen Nutzung von Inhalten oder ein ungewollter Abfluss von Schlüsseltechnologien ergeben? Wie sollen diese adressiert werden?

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen. Folgenanträge können über die Funktion „Folgenantrag einreichen“ im Projektüberblick übermittelt werden. Zusätzlich sind folgende Unterlagen im Reiter „Anlagen“ hochzuladen:

- Projektbeschreibung, siehe **Formularvorlage** (Anlageart: Projektbeschreibung)
 Hinweis:
 In einigen Ländern bedarf die Durchführung bestimmter Studienangebote der Zustimmung von Behörden oder Ministerien (z. B. Brasilien, China, Türkei, Länder des Südkaukasus und Zentralasiens). Die Genehmigungsverfahren müssen im Antrag beschrieben werden. Entsprechende **Genehmigungen** sind mit dem Projektantrag vorzulegen bzw. ist anzugeben, wann diese Genehmigungen vorgelegt werden können.
- Befürwortung des Projektantrags, siehe **Formularvorlagen** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Befürwortung des Projektantrags durch die ausländische Partnerhochschule, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Verträge und Abmachungen (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

- Tabellarische Übersicht über erwartete Einnahmen aus Studiengebühren, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- ggf. Nachweis der Akkreditierung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Absichtserklärung der deutschen und ausländischen Hochschulen über die Bereitschaft zur Fortführung des Projekts über die Dauer der DAAD-Förderung hinaus (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Ausführlicher Finanzierungsbeleg über die bisherige Förderung (Anlagenart: Ergänzende Finanzinformationen)
- Evaluierungsbericht bzw. Darlegung der bisherigen Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Für **Folgeanträge** gelten folgende Besonderheiten:

- Curricula und Übersicht über die geplante Studienstruktur nur, falls sich seit dem Erstantrag Änderungen ergeben haben sollten (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Nachweis über die Akkreditierung der bereits laufenden Studiengänge (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)
- Die Qualitätssicherung der bereits bestehenden TNB-Angebote muss dokumentiert sein und wird zur Begutachtung des beantragten Ausbauprojekts zugrunde gelegt. Die Programme sollten in der Regel nach deutschen Standards akkreditiert sein (Anlagenart: programmspezifische Anlagen)

Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen dürfen bis zur Auswahl berücksichtigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung kann ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

Hinweise:

- Bestehende Förderungen oder beabsichtigte Anträge in anderen ergänzenden Förderprogrammen, auch anderer Organisationen wie z. B. der GIZ, sind im Antrag und ggf. im Projektverlauf anzuzeigen. Anträge können nicht eingereicht werden, wenn für Teile des beantragten Vorhabens bereits eine Förderung aus Mitteln der DAAD-Kooperationsprogramme „exceed“, „Deutschsprachige Studiengänge - DSG“, „HAW International“, „Integrierte internationale Studiengänge mit Doppelabschluss“, „Fachzentren Afrika“ u.a. besteht.
- Zur Flexibilisierung und Personalisierung von Studium und Lehre sind Projektanträge mit Fokus auf digital gestützte Studienangebote ausdrücklich erwünscht. Eine reine Verlängerung bisheriger Maßnahmen bzw. rein additive Vorhaben im Sinne des Aufbaus neuer Studiengänge auf der gleichen Ausbildungsstufe ist ausgeschlossen.
- Die Studiengänge sollten Bologna-konform sein. In diesem Zusammenhang wird auf den im Mai 2013 von der Mitgliederversammlung der HRK

verabschiedeten „Kodex für deutsche Hochschulprojekte im Ausland“ verwiesen. Die Unterzeichnung des Kodex durch die beantragende Hochschule wird vom DAAD ausdrücklich begrüßt.

ANTRAGSSCHLUSS

12 Antragsschluss ist der 31. August 2026.

AUSWAHLVERFAHREN

13 **Auswahl der Anträge auf Projektförderung**

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

Im Zeitraum vom 20. bis 23. Oktober erhalten die Antragsteller die Gelegenheit, gegenüber der Auswahlkommission zum Erstantrag Stellung zu nehmen. Der konkrete Termin und die Uhrzeit werden nach Ablauf der Antragsfrist mitgeteilt. Eine Präsentation des Projekts ist dabei nicht vorgesehen; vielmehr dient die Stellungnahme dazu, die Fragen der Kommission zu beantworten. Berücksichtigt werden nur Hochschulprojekte deutscher Hochschulen im Ausland, die sich bereits bewährt haben.

Zur Beurteilung wird sowohl die Qualität des bestehenden TNB-Angebots herangezogen als auch die Schlüssigkeit des beantragten Entwicklungskonzepts. **Folgeanträge** werden durch eine Auswahlkommission in der Regel ohne Anhörung bewertet.

AUSWAHLKRITERIEN FÜR ERST- UND FOLGEANTRÄGE

(1) Fachlich-inhaltliche Qualität des Vorhabens in Bezug auf die Erreichung der Projekt- und Programmziele (Gewichtung: 70 %)

- › Wie verhält sich das Projekt zu den Programmzielen? Welche konkreten Ergebnisse werden angestrebt, welche Maßnahmen wollen Sie ergreifen? Wie tragen diese zu den vorgenannten Programmzielen bei?
- Mehrwert der angestrebten qualitativen Vertiefung bzw. des institutionellen Ausbaus
- › Welche neue/n Maßnahme/n werden zum qualitativen Ausbau bzw. zur Zusammenführung des existierenden Angebots beantragt? Wie betten sich diese in das Bestehende ein? Was für ein Abschluss soll vergeben werden? Doppelabschluss, nur deutscher Abschluss, nur im Ausland anerkannter Abschluss? Ist dieser regionalspezifisch attraktiv? Mit welchen Studierendenzahlen rechnen Sie in Zukunft? Wie sollen die Studierenden rekrutiert werden?
- › Bei Anträgen mit schwerpunktmäßiger digitaler Ausrichtung: a) Mehrwert digital gestützter Formate und Prozesse, b) Nachhaltigkeit und Verstetigungspotenzial
- Marktfähigkeit und Bedarf der beantragten Maßnahme/n

› Entspricht/entsprechen die beantragte/n Maßnahme/n dem tatsächlichen Bedarf? Gibt es andere staatliche und/oder private Anbieter im Zielland, die disziplinär ähnliche Studiengänge anbieten? Welche Maßnahmen sollen vor Ort ergriffen werden, um das Projekt im Zielland und der Region bekannt zu machen (Publikationen, Flyer, Plakate, Filme, TV, Radio, Hochschulbesuche und -messen, soziale Medien). Welcher Medieneinsatz ist geplant?

- Plausibilität der mittelfristigen Wirtschaftsplanung und Nachweis der inhaltlichen und finanziellen Nachhaltigkeit

› Ist der Finanzierungsplan nachvollziehbar und plausibel? Wie sieht die weitere Finanzplanung im Hinblick auf die mittelfristige finanzielle Unabhängigkeit des Studienangebots aus? Was sagt der FP zur Höhe und Aufteilung der Studiengebühren? Ist die Grundfinanzierung des bestehenden Angebots gesichert? Ist geplant, Drittmittel in der Industrie einzuwerben?

› Bei Folgeanträgen: Sind Änderungen bei der Höhe der Studiengebühren geplant? Sind diese mit dem Partner abgesprochen?

- Tragfähigkeit der Kooperation und der angestrebten administrativen Rahmenbedingungen in beiden Partnerländern

› Gibt es gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Projektpartner? Inwieweit ist der deutsche Hochschulpartner im Zielland an der Lehre beteiligt? Wie kann die deutsche Beteiligung (Netzwerke, Beteiligung anderer Hochschulen, Finanzierung der Auslandsaufenthalte, Honorare, Freistellung etc.) dauerhaft gesichert werden? Bekleidet ein deutscher Vertreter Funktionen in der Hochschule? Hat er eventuell eine Schlüsselposition in der Administration inne? Enthält der Antrag Aussagen zu Engagement und Selbstverpflichtung des ausländischen Partners? Sind eventuell Fortbildungsmaßnahmen für ausländische Dozenten in Deutschland geplant?

› Welche Leistungen zu Lehre, Sprachausbildung, Gebäude, Infrastruktur, Mobilitätsausgaben etc. bringt der ausländische Partner ein?

- Stellenwert des Projekts für die Internationalisierungsstrategie des Wissenschaftsstandorts Deutschland

› Wie fügt sich das Projekt in die Internationalisierungsstrategie der beteiligten deutsche/n Hochschule/n ein? Inwieweit tragen die Maßnahmen dazu bei, den Internationalisierungsprozess in der Hochschule voranzubringen?

- Stärkung des Deutschlandbezugs

› Worin besteht der Deutschlandbezug? Wie wird der Deutschlandbezug sichtbar gemacht? Sind obligatorische oder fakultative Studienaufenthalte in Deutschland vorgesehen? Wer koordiniert Unterbringung und Betreuung von Studierenden in Deutschland? In welcher Sprache werden die neuen Studienangebote angeboten? Gibt es ein Deutschkonzept? Bietet das Studium deutschlandkundliche Studieninhalte? Welches deutsche Sprachniveau wird angestrebt?

- Ist die deutsche Industrie/Wirtschaft vor Ort an dem Projekt beteiligt? Sind Praktika bei deutschen Firmen im Zielland vorgesehen?
- Bei Folgeanträgen zusätzlich: Gibt es Verbesserungspotenzial bei Maßnahmen zum Deutschlandbezug? Sind Änderungen angedacht?

(2) Qualität und Stringenz der Projektplanung (Gewichtung 15 %)
- Wie verhält sich das Projekt zu den Programmzielen? Welche konkreten Ergebnisse werden im Projekt angestrebt, und wie tragen diese zu den vorgenannten Projektzielen bei?

(3) Wirkungen des Projekts auf die einzelnen Zielgruppen und adressierte Bereiche über die Förderdauer des Projekts hinaus (Gewichtung: 5 %)
- Welche Wirkungen des Projekts über seine Förderdauer hinaus werden erwartet?
- Welcher langfristigen Wirkungen wird das Projekt auf die Bildungslandschaft und Studierenden im Partnerland haben?
- Welche Wirkungen sind an der deutschen Hochschule zu erwarten?

(4) Berücksichtigung von Diversität (Gewichtung: 5 %)
- Hier wird auf die Handreichung „Diversität und Chancengerechtigkeit in DAAD-geförderten Projekten“ verwiesen.

(5) Klimasensitive Projektorganisation (Gewichtung: 5 %)
- Hier wird auf die Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“ verwiesen.

ANLAGEN

14

1. Wirkungsgefüge
2. Indikatorenkatalog
3. Honorarhöchstsätze Ausland

FORMULAR-VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Befürwortung des Projektantrags
- Befürwortung des Projektantrags durch die ausländische Hochschulleitung
- Muster Einnahmen durch Studiengebühren

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Handreichung „Wirkungsorientierte Projektplanung und Monitoring“ (WoM)
- Programmbeschreibung
- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankungen
- Handreichung „Klimasensible Umsetzung von internationalen Hochschulkooperationen in der Projektförderung des DAAD“
- Handreichung „Chancengerechtigkeit und Diversität in DAAD-Projekten stärken“

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
P21 - Referat Deutsche Studienangebote und Kooperationsprogramme in Europa, Asien und Zentralasien
P22 - Referat Deutsche Studienangebote und Kooperationsprogramme in Nahost, Afrika und Lateinamerika
P25 - Referat Türkisch-Deutsche Universität und Deutsche Studienangebote in der Türkei
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Asien, Pazifik, restliche Regionen sowie grundsätzliche Fragen zu den TNB-Programmlinien
Anna Barataschwili
E-Mail: barataschwili@daad.de
Tel.: 0228 882-684

Europa, Zentralasien
Iris Stollmayer
E-Mail: stollmayer@daad.de
Tel.: 0228 882-8190

Lateinamerika, Subsahara/Afrika
Michaela Klinge
E-Mail: klinge@daad.de
Tel.: 0228 882-4504

Nahost, Nordafrika
Referat P22
E-Mail: p22@daad.de
Tel.: N.N.

Türkei
Mathias Menden
E-Mail: menden@daad.de
Tel.: 0228 882-8742

GEFÖRDERT DURCH

18

Gefördert durch:
Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt